

**Die aufgeführten Betriebs- und Arbeitsmittel werden für die oben genannte Prüfung benötigt!**

**I Betriebs- und Arbeitsmittel, die für jeden Prüfling vorhanden sein müssen:**

- 1 1 Arbeitsplatz mit Parallelschraubstock (100 bis 150 mm Backenbreite mit Schutzbacken oder geschliffenen Backen)
- 1.1 1 Arbeitsplatz, ausgerüstet mit
  - Druckluft, mind. 4 bar
  - Kupplungsdose G 1/8" (die Kompatibilität des Pneumatikanschlusses des Prüfungsbetriebs mit der Montageplatte des Prüflings ist zu gewährleisten)
  - Kunststoffschlauch, 2 m lang, versehen mit Kupplungsstecker, passend zur Kupplungsdose
  - Gleichspannung 24 V, ca. 2 A, mit Anschlussbuchsen für Büchelstecker  $d = 4 \text{ mm}$

**II Betriebs- und Arbeitsmittel, die für 1 bis 5 Prüflinge vorhanden sein müssen:**

- 1 1 Anreißplatz mit Zubehör zum Anreißen
- 1.1 2 Höhenanreißgerät ca. 200 mm (Noniusteilung mindestens 0,1 mm)
- 1.2 2 Anreißwinkel
- 1.3 2 Anreißprisma
- 1.4 2 Anreißlack oder Vergleichbares
- 2 2 Tisch- oder Säulenbohrmaschine für Bohrungen von 1 bis 16 mm, mit allgemeinem Zubehör
- 2.1 2 Bohrfutter 1 bis 13 mm und Reduzierhülsen bei Bedarf
- 2.2 2 Maschinenschraubstock mit Parallelunterlagen
- 2.3 2 Geeignete Bohrunterlage mit Spannmittel
- 3 3 Kühlschmierstoff, Schneidöl, Reinigungsmittel

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare betriebsübliche Betriebs- und Arbeitsmittel mit für die Anwendung ausreichenden Eigenschaften verwendet werden.

**Nur die angekreuzten Betriebs- und Arbeitsmittel werden für die oben genannte Prüfung benötigt!**

**I Betriebs- und Arbeitsmittel, die für ca. 1 bis 20 Prüflinge verwendet werden können:**

- ⊗ 1 Biegewerkzeug  
1 Betriebsübliche Biegevorrichtung für Blech  $t = \text{ca. } 1,5 \text{ mm}$ , sofern am Prüfungsort vorhanden,  
alternativ zur mitgebrachten Biegehilfe des Prüflings
- ⊗ 1 Scherwerkzeug  
1 Betriebsübliche Hebelschere für Blech  $t = \text{ca. } 1,5 \text{ mm}$ , sofern am Prüfungsort vorhanden

Anstelle der aufgeführten Positionen können alternativ auch vergleichbare betriebsübliche Betriebs- und Arbeitsmittel mit für die Anwendung ausreichenden Eigenschaften verwendet werden.